

COVID-19 Schutzkonzept der Kita Villa ChriBu



Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Eindämmung des Coronavirus aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, nimmt die Kindertagesstätte Villa ChriBu eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von (vulnerablen) Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution

Betreuungsalltag	
Gruppenstruktur	<ul style="list-style-type: none">• Die Kindergruppen entsprechen ihren gewohnten Strukturen. • Auf neue Gruppenkonstellationen (z.B. gruppenübergreifende Projekte, Gruppenzusammenlegungen) wird weiterhin verzichtet.• Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (1,5 m) zu anderen Erwachsenen ein.
Rituale und geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none">• Bei Ritualen und geplanten Aktivitäten wird weiterhin darauf geachtet, dass diese nicht hygienekritisch sind (z.B. Wattebausch mit Röhrli pusten, Schminken).• Nicht verzichtet werden muss auf Wasserspiele oder Baden in Planschbecken
Rituale	<ul style="list-style-type: none">• Das Team wägt ab, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind (z.B. Winken beim Abschied) und auf welche Rituale aufgrund der Schutzmassnahmen (vgl. «hygienekritische Spiele») eher verzichtet werden kann.
Aktivitäten im Freien	<ul style="list-style-type: none">• Beim Aufenthalt im Garten oder beim Besuch von externen Spielplätzen etc. halten die Mitarbeitenden ebenfalls den erforderlichen Abstand von 1,5 m zu anderen erwachsenen Personen, sowie zu den Kolleginnen und Kollegen ein.• Wir nutzen weiterhin keine öffentlichen Verkehrsmittel.• Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern weiterhin verzichtet.• Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende die Hygienevorkehrungen (Händewaschen mit Seife)• Auch für den Aufenthalt im Freien werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel mitnehmen).
Essenssituationen	<ul style="list-style-type: none">• Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept konsequent umgesetzt.• Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung), werden die Hände gewaschen.• Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen.• Kinder werden angehalten, kein Essen oder keine Getränke zu teilen.• Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand) sowie

	<p>darauf geachtet, dass sich niemand von Hand aus einem Teller/einer Schüssel (Brot-/Früchtekorb) bedient</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende sitzen am Tisch soweit wie möglich voneinander. • Bei gutem Wetter und unter Einhaltung der Hygienevorkehrungen, essen wir auch mal draussen.
Pflege	<ul style="list-style-type: none"> • Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden. • Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet. • Vor dem Mittagsschlaf/ vor der Siesta cremen wir zur Pflege mit den Kindern die Hände ein. • Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit. • Mitarbeitende waschen sich vor und nach der Körperpflege der Kinder gründlich die Hände. (auch zwischen der Pflege einzelner Kinder) • Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt. <p>Beim Wickeln werden weitere Schutzmassnahmen vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desinfektion der Wickelunterlage • individuelle Wickelunterlagen pro Kind • Einweghandschuhe tragen • geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln bereitstellen
Schlaf-/Ruhezeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur schlafen, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag. • Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet. • Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. individuelle Kopfkissen und Bettbezüge, regelmässiges Waschen, Desinfizieren der Matten.

Übergänge	
Bringen und Abholen	<p>Beim Bringen und Abholen gilt es, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden. Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es hält sich immer nur eine Begleitperson im Gruppenraum auf • Die Eltern halten beim Warten vor der Kindergruppe, im Treppenhaus oder im Garten den nötigen Abstand von 1,5 Metern ein. • Beim Eingang und auf der Treppe sind Wartestreifen ersichtlich. • Die Übergabe wird kurz gestaltet und auf Einhaltung der Distanz geachtet. • Eltern sind gebeten, nicht zu zweit ihr(e) Kind(er) zu bringen/abzuholen. Idealerweise warten Geschwister draussen. • Zusätzliche Begleitpersonen dürfen die Einrichtung nicht betreten. • Vor allem bei kleinen Kindern oder denjenigen, die beim Verabschieden Unterstützung brauchen, kann es aber zu einer kurzen Zeitspanne von Nähe zwischen Fachperson und Eltern kommen. • Als Ersatz oder Ergänzung für den regelmässigen Austausch, kann die Bezugsperson auch telefonisch kontaktiert werden.

	<p>Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Eltern steht Desinfektionsmitteln zur Verfügung. • Beim Eingang gleich links hat es ein Lavabo zum Händewaschen • Alle Eltern waschen vor Eintritt in die Kindergruppe mit ihrem Kind/ ihren Kindern die Hände. • Persönliche Gegenstände der Kinder werden, wenn möglich vom Kind selber, in seinem persönlichen Fach versorgt und damit ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden.
Eingewöhnung	<ul style="list-style-type: none"> • Verschobene oder zukünftige Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt und in Absprache mit den Familien eingeplant. Dabei wird, wenn möglich die individuelle Situation der Familie berücksichtigt (Arbeitssituation, familiäre Bedingungen). • Beim Eintrittsgespräch wird auf die nötige Distanz geachtet. • Das begleitende Elternteil hält bei der Eingewöhnung in der Kindergruppe möglichst 1,5 m Distanz zur Bezugsperson

Personelles	
Abstand zwischen den Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> • Die Abstandsregelung von 1,5 m wird eingehalten. • Bei Sitzungen und Gesprächen wird auf genügend grosse Räume und Distanz in der Sitzordnung geachtet. • Auf Teamsitzungen wird verzichtet. • Gruppensitzungen finden mit den nötigen Distanzregeln statt.
Teamkonstellationen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams. • Einsätze von Aushilfen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels möglich.
Persönliche Gegenstände	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel, etc.) werden für Kinder unzugänglich versorgt. • Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher, Handpuppen, etc.) für die Kinder.
Besprechungen / Pausen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeitenden waschen sich die Hände bevor sie wieder in die Gruppe kommen. • Sie halten sich auch in den Pausen an die Distanzregel. • Im Teamraum halten sich höchstens 3 Personen auf. • Am Znütisch halten sich höchstens 6 Personen auf.
Tragen von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuell wird vom BAG das Tragen eines Mund-Nasen Schutzes (Hygienemaske) empfohlen, wenn der Abstand zwischen den Erwachsenen wiederholt bzw. andauernd nicht eingehalten werden kann und keine technischen oder organisatorischen Massnahmen möglich sind. Dies gilt es insbesondere bei besonders gefährdeten Personen zu berücksichtigen. • Kommt es in der mittelbaren Betreuungsarbeit zu Situationen, wo der Abstand zwischen Mitarbeitenden von 1,5 Metern während einer bestimmten Dauer nicht eingehalten werden kann (z.B. beim Anleiten von Lernenden während einer Wickelsituation), tragen Mitarbeitende einen Mund-NasenSchutz (Hygienemaske). Dabei soll das Anziehen sprachlich begleitet und gegebenenfalls dem Baby/Kleinkind erklärt werden. Beim temporären Tragen, wie beim Wickeln, wird das Anziehen ritualisiert (wiederholte vorhersehbare Handlungen, damit das Kind sich daran gewöhnt).

	<p>Selbstverständlich wird dabei – wie immer bei Anlernsituationen – feinfühlig beobachtet, ob das Baby/Kleinkind sich wohlfühlt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Villa ChriBu verfügt über Hygienemasken. Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, tragen einen Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske) und verlassen die Institution umgehend. Mitarbeitende, welche ein erkranktes Kind isolieren, bis es von den Eltern abgeholt wird, tragen ebenfalls eine einen Mund-Nasen-Schutz. • Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren tragen bei der Nutzung von ÖV einen Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske).
Besonders gefährdete Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören (siehe BAG «besonders gefährdete Personen»), dürfen wieder in der unmittelbaren Betreuungsarbeit tätig sein. Auch für sie gilt neu Art. 10 Präventionsmassnahmen der Covid-19-Verordnung besondere Lage. Bei der Abwägung, welche der unterschiedlichen Schutzmassnahmen im Einzelnen vor Ort zum Einsatz kommen, wird ihnen weiterhin besondere Beachtung geschenkt (z.B. Zuteilung der administrativen Arbeit unter Einhaltung der Abstandsregeln).
Neue Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellungsgespräche finden nicht während den Bring- und Abholzeiten statt. • Neue Mitarbeitende werden sorgfältig in die Hygiene- und Schutzmassnahmen eingeführt. • Bei Krankheitssymptomen werden keine Treffen durchgeführt.
Berufswahl und Lehrstellenbesetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Mit der Selektion wird bis Oktober 2020 gewartet, damit die Chance erhöhen, dass auch Kandidatinnen und Kandidaten aus der Risikogruppe teilnehmen können. • Schnuppern in einer konstanten Gruppenkonstellation (keine Gruppenwechsel) ist ab September 2020 möglich. • Den Kandidatinnen und Kandidaten die Wichtigkeit der Hygienemassnahmen klar machen. Sie bitten, bei den kleinsten Krankheitsanzeichen nicht zum Schnuppern zu kommen – ohne dabei den Verlust der Stelle befürchten zu müssen.

Räumlichkeiten	
Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	<p>Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen. • Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln. • Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern • Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden, wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen. • Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder wird auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet. • Räume werden regelmässig und ausgiebig gelüftet (Stosslüften).

Besonderheiten der Betreuungsinstitutionen

Besuche von externen (Fach-)Personen

- Besuche oder Abklärungen von Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter den Schutzvorkehrungen gewährleistet.
- Alle externen Personen (z.B. Aufsicht- und Bewilligung, heilpädagogische Früherzieher/innen, Auditor/innen etc.) halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften des Bundes.
- Die fachspezifischen Besuche erfolgen in gegenseitiger Absprache und werden von der Entwicklung und dem Wohl des Kindes sowie der Gruppensituation abhängig gemacht.
- (Fach-)Personen halten zum Kind die notwendige Nähe ein, die die (heil-)pädagogische Intervention erfordert.

Vorgehen im Krankheitsfall

Empfehlungen des BAG

- Grundsätzlich sollten alle Personen mit Covid-19-kompatiblen Symptomen getestet werden.
- **Abweichungen bei Kindern unter 12 Jahren mit leichten Symptomen (z.B. Schnupfen, Bindehautentzündung oder Fieber ohne Atemwegssymptome wie Husten) sind aber möglich: Sie müssen nicht in jedem Fall getestet werden. Der Entscheid über die Durchführung eines Tests liegt beim behandelnden Arzt / bei der behandelnden Ärztin und den Eltern.** Ab dem Alter von 12 Jahren gelten für Kinder und Jugendliche die allgemeinen Testkriterien.
- **Covid-19-kompatible Symptome sind: Symptome einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns.**
Mitarbeitende sowie Kinder/Jugendliche mit Symptomen bleiben zu Hause oder werden nach Hause geschickt.
- Mitarbeitende sowie Kinder/Jugendliche ab 12 Jahren lassen sich testen.
- **Kinder bis 12 Jahre mit leichten Symptomen, die nicht getestet wurden, sollten grundsätzlich bis 24 Stunden nach Abklingen der Symptome nicht die Betreuungseinrichtung besuchen und zu Hause bleiben. Im Zweifelsfall wenden sich Eltern an den zuständigen Kinderarzt.**
- Positiv getestete Mitarbeitende sowie Kinder/Jugendliche ab 12 Jahren, positiv getestete Kinder bis 12 Jahre ebenso wie symptomatische Kinder bis 12 Jahre mit engem Kontakt zu positiv getesteten Jugendlichen oder Erwachsenen sollen den allgemeinen Empfehlungen folgend für mindestens 10 Tage und 48 Stunden nach dem Ende der Symptome in Isolation.
- Wenn ein Elternteil, ein Geschwister oder eine im gleichen Haushalt lebende Person auf Covid-19 getestet wurde, das Resultat aber noch ausstehend ist, dürfen die (Geschwister-) Kinder die Betreuungsinstitution bis zum Testergebnis weiter besuchen, solange sie keine Symptome aufweisen
- Mitarbeitende sowie Kinder/Jugendliche, die aus einem Staat oder Gebiet mit hohem Infektionsrisiko (Risikogebiete) in die Schweiz einreisen, müssen sich während zehn Tagen in

	Quarantäne begeben und dürfen die Betreuungsinstitution nicht besuchen
Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, tragen eine Schutzmaske und verlassen die Institution umgehend. • Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, greifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Schutzmaske und evt. Handschuhe tragen. • Grundsätzlich ziehen Kinder unter 12 Jahren keine Schutzmasken an.

Vorgehen bei einer bestätigten COVID-19 Erkrankung

•	<ul style="list-style-type: none"> • Wird ein Kind positiv getestet, werden es und die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt. Angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder braucht es aber weder eine Quarantäne für die anderen Kinder seiner Gruppe noch für die Betreuungspersonen. • Werden jedoch mehr als 2 Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Gruppe positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. • Wird ein Elternteil/eine im gleichen Haushalt lebende Person positiv getestet, muss sich das Kind mit den Kontaktpersonen des gleichen Haushalts in Quarantäne begeben und kann somit die Betreuungseinrichtung nicht besuchen. • Wird eine Betreuungsperson positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. Die positive getestete Person und im gleichen Haushalt lebende Personen werden unter Quarantäne gestellt. • Ist ein bestätigter positiver Fall in der Betreuungseinrichtung bekannt, werden Mitarbeitende und Eltern (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch die operative oder strategische Leitung informiert. • Es werden bestätigte positive Fälle dokumentiert und Präsenzlisten geführt, damit gegebenenfalls Anordnungen durch den kantonsärztlichen Dienst befolgt werden können.
---	--